



Diaglutin® Zn flüssig

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Abschnitt 1: Bezeic	hnung des Stoff	es / der Zuber	eitung ur	nd des Unternehmens	
1.1 Angaben zum Produkt:			Handelsname: Diaglutin® Zn <i>flüssig</i>		
	, von denen abg erte Verwendun	jeraten wird gen des Stoffs	s oder Ge	Gemischs mischs: Düngemittel keine Informationen	hierzu vor.
1.3 Hersteller/Lieferant:		Biofa GmbH Rudolf-Diesel-Str.2 72 525 Münsingen Telefonnummer: (07381 9354-0)			
Auskunftgebender Bereich:		Tel.: (0738193540) email: contact@biofa-profi.de			
1.4 Notfallauskunft	:		Giftnot	ruf Berlin, + 49 (0) 30	30686790
Abschnitt 2: Möglic	che Gefahren				
2.1 Einstufung des	Stoffs oder Gem	nischs			
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 127 An hang VII (Stoffe):			2/2008,	Achtung (Augenreiz Gewässergefährder	z. 2), H319, nd (Chronisch 3) H412
2.2 Kennzeichnungs	selemente				
Piktogramm:				GHS07	
Signalwort:			Achtung!		
Gefahrenhinweise / H-Sätze:			H319, H412		
Sicherheitshinweise / P-Sätze:			P102, P264, P270, P 273, P280, P305+P351+P338		
Weitere Kennzeichnungselemente:			UFI: P9D0-900P-700Q-E0HX		
Hinweis:			Wortlaut der angeführten Hinweise siehe Kapitel 16		
Abschnitt 3: Zusam	mensetzung / A	ngaben zu Be:	standteile	en	
Beschreibung:			Wässrig	e Zubereitung aus Zi	nksalzen
Gefährliche Inhalts	stoffe:		1		T
Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.		REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Zinksulfat	> 8,5 % w/w	7446-20-0	01	-2119474684-27- xxxx	H302, H318, H410
Zu sätzliche Hinweise:			Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.		



Diaglutin® Zn *flüssig* (geän Druckdatum: 25.05.2021

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet: 25.05.2021

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und mindestens 15 Minuten nachspülen. Längerer Hautkontakt kann Rötungen und Dermatitis hervorrufen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
nach Augenkontakt:	Sofern Kontaktlinsen getragen werden, diese schnellst möglichst herausnehmen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 min unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser spülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.
Schutz des Ersthelfers:	Schutzhandschuhe tragen.
4.2 Wichtigste a kute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es können Augenreizungen auftreten.
4.3 Hinweise für den Arzt:	Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen. Reizendes Produkt.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich: CO, CO ₂ .
5.3 Besondere Schutzausrüstung:	Schutzanzug und Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter F	reisetzung
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6. 3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Kleine Mengen mit viel Wasser abwaschen. Größere Mengen neutralisieren und mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Zusätzliche Hinweise:	Unfallstelle sorgfältig mit viel Wasser säubern. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.





Diaglutin® Zn *flüssig*

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- maßnahmen sind zu beachten (siehe Kapitel 8). Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umfüllung nur in fest installierten Abfüllanlagen bei ausreichender Frischluftzufuhr.
7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten.
7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden.
7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2 Lagerung:	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ver- schlossenen Originalgebinde bei Temperaturen von 5 bis 40°C aufbewahren. Lagerung in verschlossenen, gut belüfteten Räumen mit Abwasserkontrollsystem. Vor Kindern und Haustieren geschützt lagern.
7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln, starken Säuren oder starken Basen lagern.
7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen.
7.2.3 Lagerklasse:	gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991):12
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Produkt zur Anwendung als Düngemittel in der Landwirtschaft. Gebrauchsanweisung beachten. Siehe Kapitel 7.1.
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der E	xposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatz bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungsein richtungen	Frischluftzufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	Filter AX



(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Diaglutin® Zn *flüssig* Druckdatum: 25.05.2021 Überarbeitet: 25.05.2021

Handschutz:	Handschuhe aus Kunststoff. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:	Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:	Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6
Abs chnitt 9: Physikalische und chemische Eigens	chaften
9.1 Allgemeine Angaben	Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: charakteristisch
Zustandsänderung	Schmelzpunkt / Schmelzbereich: n. a. Siedepunkt / Siedebereich: 100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,1-1,2 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
pH-Wert bei 20°C:	1,49





Diaglutin® Zn *flüssig*

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
10.2 Chemische Stabilität	Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). Kontakt mit starken Basen kann zu exothermen Reaktionen führen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung und Kontakt mit stark basischen Produkten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Stark basische Produkte.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung von CO ₂ , CO.
Abs chnitt 11: Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1 Akute Toxizität:	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	Produkt: ATE _{MIX} (oral) > 2400 mg/kg Zinksulfat: LD50 (Ratte, oral) > 550 mg/kg
11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung	Längere Exposition kann Augenreizungen hervorrufen.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.5 Keimzell-Mutagenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.6 Karzinogenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.7 Reproduktionstoxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
1 1 .1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.11 Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.



Diaglutin® Zn flüssig (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Abs chnitt 12: Umweltspezifische Angaben			
12.1 Toxizität		Aku te Toxizität Zinksulfat: Andere Organismen als Fische/Crustaceen/Algen: > 2 mg/l	
		Das Produkt wird aufgrund der enthaltenen Rohstoffe als stark wassergefährdend eingestuft (WGK 3).	
12.2 Persistenz	und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.	
12.3 Bioakkumulationspotential		Bei sachgerechter Handhabung entsprechend der Anwendungsempfehlungen ist keine Akkumulation zu erwarten Die mit dem Produkt ausgebrachten Nährstoffmengen dienen lediglich zur Vorbeugung und Behebung von Mangelsituationer an Kulturpflanzen.	
12.4 Mobilität im Boden		Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen kann eine Bodenkontamination auftreten. Bei normaler Anwendung sind Effekte auf den Boden minimal.	
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung		Produkt erfüllt nicht die Kriterien nach REACH Anhang XIII.	
12.6 Andere negative Effekte		Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
Abschnitt 13: H	Hinweise zur Entsorgung		
13.1 Produkt:		Produktreste mit stark verdünnter Base neutralisieren. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.	
Europäischer <i>F</i>	Abfallkatalog		
02 00 00 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAF		T, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT,FORSTWIRTSCHAFT, JAGD RSTELLUNG UNDVERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN	
02 01 00	Abfälle aus Landwirtschaft, Gar	tenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die	Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	
13.2 Ungereinigte Verpackungen:		Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	
Abschnitt 14: A	Angaben zum Transport		
14.1 UN-Nummer		Nicht zutreffend	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Nicht zutreffend	
14.3 Transportgefahrenklassen		Nicht zutreffend	
14.4 Verpackungsgruppe		Nicht zutreffend	
14.5 Umweltgefahren		Nicht zutreffend	
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender		Keine weiteren Vorsichtshinweise, siehe Kapitel 7.	





Diaglutin® Zn *flüssig*

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Abs chnitt 15: Angaben zu Rechtsvorschriften				
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) beachtet.		
EU-Vorschriften	verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): n. a. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): n. a. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festge Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine			
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse: Klasse: 3 (Selbsteinstufung) Lagerklasse gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991): 12			
1 5.2 Stoffsicherheitsbeurteilung		Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.		
Abschnitt 16: Sor	nstige Angaben			
16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version		Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse gemäß Regulation 1272/2008 (CLP).		
16.2 Verwendete Abkürzungen		ATE: Acute Toxicity Estimates/ Schätzwert Akute Toxizität LD: Letale Dosis n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent		
16.3 Literaturangaben und Datenquellen		ESIS: European chemical Substances Information System. IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency.		
16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden		Klassifizierung Augenreizend: Additiv Klassifizierung Gewässergefährdend: Testdaten zur Mischung		
16.5 Wortlaut de	r Gefahren – und Sicherheitshinv	veise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird		
H318 Verursach H319 Verursach H400 Sehr giftig		itsschädlich bei Verschlucken. t schwere Augenschäden. t schwere Augenreizung. g für Wasserorganismen. für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
	P264 Nach Gebr P270 Bei Gebrau P273 Freisetzun P280 Schutzhan P305+P351+P3	in die Hände von Kindern gelangen. Fauch Hände gründlich waschen. Juch nicht essen, trinken oder rauchen. Ig in die Umwelt vermeiden. Fadschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. Is Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter		
		itzen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen sicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein chtsverhältnis.		